

5 822 534

57a, 32 03. 1782 534. Thagee Kamera-
werk Aktiengesellschaft in Verwaltung,
Dresden. Fernausgelöstes Gerät für
photographische Aufnahmen. 5. 2. 58.
I 6503. (T. 5; Z. 1)

zu Pat 31

Umgeschrieben auf:

Vertreter:

Zust. Bevollm.:

Verfügung vom:

in den Akten:

1782 534

Nr. 1 782 534* eingetr.
-5. 2. 59



PA-B 13679*-5258

An das
Deutsche Patentamt
München 2
Museumsinsel 1

Pat.Abt. Sie/s 24. Januar 58

Antrag auf Erteilung eines Gebrauchsmusters

Hiermit melden wir, die Firma

IHAGEE KAMERAWERK A.-G. in Verwaltung
D r e s d e n - A 16, Blasewitzer Straße 41/43

den in den Anlagen näher beschriebenen Gegenstand an und beantragen
seine Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet : " Kamera - Fernauslösung " . < 2 >

Die Überweisung der Anmeldegebühr wird unverzüglich nach Bekanntgabe
des Aktenzeichens beantragt.

Von diesem Antrag und allen Anlagen haben wir Abschriften zurück -
behalten.

Anlagen :

- 2 Durchschriften dieses Antrages
- 3 gleichlautende Beschreibungen
mit je 6-Schutzansprüchen
- 3 Zeichnungspausen
- 2 vorbereitete Empfangsbescheinigungen

IHAGEE KAMERAWERK
Aktiengesellschaft
- in Verwaltung -



P.A. 513 657*-8. 9.58
5. 9. 1958 Sie/Fu

Gebrauchsmuster - Anmeldung

*Fern ausgelöstes Gerät für photographische
Aufnahmen.*
~~Gerät zur Fernauslösung photographischer Kameras~~

Die Erfindung betrifft ein Gerät zur Fernauslösung photographischer Laufbild- und Stehbild- Kameras auf drahtlosem Wege.

Einrichtungen zur Fernauslösung von Kameras, insbesondere bei Aufnahmen scheuer Lebewesen, wie z.B. fütternder oder brütender Wasser- oder Landvögel oder sonstiger in freier Wildbahn lebender und leicht aufzustörender Tiere, sind seit langem bekannt. Die Auslösung des Verschlussmechanismus der Laufbild- oder Stehbild- kameras erfolgte in diesen Fällen entweder durch einen langen Drahtauslöser, einen starken Faden, Bindfaden oder dergleichen.

Es ist auch eine Einrichtung zur Fernauslösung photographischer Apparate unter Verwendung einer druckluftbetätigten Auslöseeinrichtung bekannt geworden, bei welcher durch einen vom Standort des Photographierenden bis zur Kamera verlegten Druckluftschlauch und einen daran angeschlossenen Drucklufterzeuger, z.B. Handball, die zur Auslösung der Einrichtung benötigte Druckluft übertragen wird.

Es ist weiterhin ein elektrisch gesteuerter Selbstauslöser für Aufnahme-Kameras beschrieben worden, bei welchem durch Stromübertragung auf dem Drahtwege ein in einem Elektromagnet beweglich angeordneter Anker die Auslösung bewirkt.

Es ist auch ein Verfahren einer Fernauslösung kombiniert mit einer elektrischen Aufzugseinrichtung für photographische Stehbildkameras bekannt geworden, bei welcher die Auslösung auf elektrischem Wege vermittelt Spannungs- bzw. Stromübertragung durch elektrischen Leiter erfolgt und die Aufzugseinrichtung durch elektro-motorischen Antrieb betrieben wird.



Diese Einrichtungen sind durch die zwischen Kamera und Standort des Photographierenden erforderliche Verbindung in Form eines Drahtauslösers, Bindfadens, elektrisches Leiters oder Druckluftschlauches nur für kurze Entfernungen geeignet, da die Verlegung der Energieübertragungselemente für den Auslösevorgang und evtl. nachfolgender Inbetriebsetzung der Aufzugseinrichtung oft un bequem ist und nicht selten auf größere Schwierigkeiten stößt.

Der vorliegenden Erfindung liegt der Gedanke zugrunde, ein Gerät zur Fernauslösung photographischer Laurbild- und Stehbild - Kameras zu schaffen, bei welchem die Energieübertragung anstelle auf mechanischem, pneumatischem oder elektrischem Wege durch einen Leiter auf ebenfalls elektrischem aber drahtlosem Wege erfolgt, wobei es ermöglicht wird, auch größere Entfernungen zwischen der Auslöse-Einrichtung, also dem Standort des Photographierenden und der Einrichtung ~~zur Verschluß-~~ zur Verschlußauslösung, dem Aufstellungsort der Kamera, auch bei Aufnahmen unter Wasser zu überbrücken.

Dies wird dadurch erreicht, daß als Auslöseeinrichtung ein Gerät zur Ausstrahlung elektrischer Wellen oder Licht vorgesehen ist und auf welches bei Erzeugung eines Sendeimpulses ein auf gleiche Wellenlänge abgestimmter Empfänger anspricht, dessen Schaltglied eine Bewegung ausführt und über eine Kupplung ein Relais betätigt, welches seinerseits über eine weitere Kupplung die Verschlußauslösung der Kamera vornimmt. Erfindungsgemäß ist es auch möglich, das Relais durch einen magnetischen Drahtauslöser oder einen Motor zu ersetzen, wobei deren Anschlußkontakte durch das Schaltglied über die Kupplung, die als Getriebe, elektrischer Schalter oder dergl. ausgebildet ist, gesteuert sind. Eine weitere Ausbildung des Gerätes zur Fernauslösung sieht vor, daß nach Auslösen des Relais ein Zeitlaufwerk eingeschaltet ist, das seinerseits nach einzustellendem Zeitablauf einen Motor in Tätigkeit setzt und über eine Kupplung den Kameraaufzug betätigt.



Die weitere Aufnahmebereitschaft der Kamera kann erfindungsgemäß auch dadurch erreicht werden, daß nach Betätigen des Kameraauslösers die Kupplung beim Zurückgehen in ihre Ausgangsstellung einen Motor einschaltet, der seinerseits über eine weitere Kupplung die Kamera aufzieht. Das erfindungsgemäße Gerät zur Fernauslösung photographischer Kameras findet sowohl über als auch unter Wasser Anwendung, und es sind dabei Teile der Sende- und / oder Empfangseinrichtung entsprechend angeordnet.

Die Erfindung gibt nunmehr die Möglichkeit, scheue Lebewesen in freier Wildbahn in ihren Lebensgewohnheiten auch in unwegsamem Gelände ohne vorherige Verlegung mechanischer, pneumatischer oder sonstiger fester Energieübertragungselemente photographisch aufzunehmen.

In den schematischen Abbildungen der Zeichnung ist der Erfindungsgedanke dargestellt.

Abb. 1 zeigt folgendes Beispiel: Von einem Betätigungsorgan 1 angeregt, sendet das Gerät 2 auf bestimmter Wellenlänge Impulse 3 elektrischer Wellen oder Licht, die von dem auf gleicher Wellenlänge abgestimmten Empfänger 4 aufgenommen, durch ein Schaltglied 5 in Translation oder Rotation umgesetzt und die Bewegungen über eine Kupplung 6 dem Relais 7 zugeleitet werden. Durch dieses Relais 7 wird über eine Kupplung 8 die zur Betätigung des Auslösers einer Laufbilde oder Stehbild-Kamera erforderliche Kraft ausgelöst. Das Relais 7 kann auch durch einen magnetischen Drahtauslöser oder einen Motor ersetzt werden, wobei deren Kontakte vom Schaltglied 5 über die Kupplung 6, die als Getriebe, elektrischer Schalter oder dergleichen ausgebildet ist, gesteuert sind.

In Abb. 2 ist eine weitere Entwicklung des Gerätes zur Fernauslösung dargestellt. Bis zum Relais 7 werden die Impulse 3 in Bewegung umgesetzt, die ein Zeitlaufwerk 10 mit einzustellendem Zeitablauf betätigen, das seinerseits einen Motor 11 und eine Kupplung 12 in Bewegung setzen, die den Kameraaufzug 13 zur weiteren Aufnahmebereitschaft vornehmen.

Abb. 3 zeigt eine andere Ausführungsform des Kameraaufzuges. Nach Betätigen des Verschlussauslösers 9 geht die Kupplung 8 in ihre Ausgangsstellung zurück, dabei schaltet sie einen Motor 14 ein, der über die Kupplung 12 den Kameraaufzug 13 betätigt.

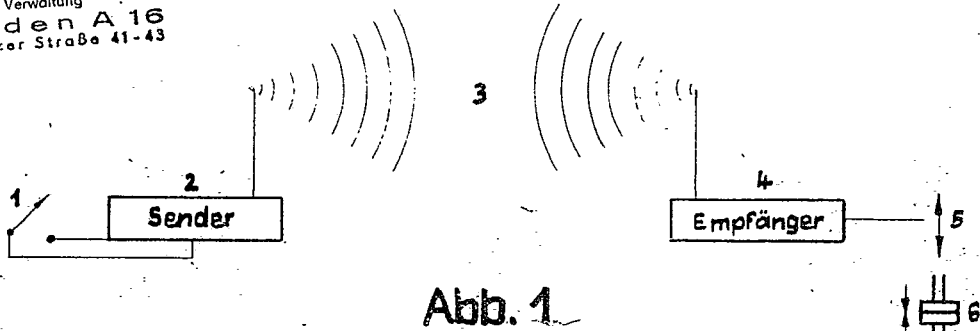


S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Fernausgelöstes Gerät für photographische Aufnahmen, dadurch gekennzeichnet, daß ein auf eine bestimmte Wellenlänge elektromagnetischer Strahlungen abgestimmter Empfänger (4) anspricht, dessen Schaltglied (5) eine Bewegung ausführt und über eine Kupplung (6) ein Relais (7) betätigt, welches seinerseits über eine weitere Kupplung (8) die Verschlusauslösung (9) der mit dem Gerät verbundenen Kamera vornimmt.
2. Gerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Relais (7) durch einen magnetischen Drahtauslöser oder einen Motor ersetzt ist, deren Kontakte durch das Schaltglied (5) über die Kupplung (6), die als Getriebe, elektrischer Schalter oder dergleichen ausgebildet ist, gesteuert sind.
3. Gerät nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß nach Auslösen des Relais (7) ein Zeitlaufwerk (10) eingeschaltet ist, das seinerseits einen Motor (11) in Tätigkeit setzt und über eine Kupplung (12) den Kameraaufzug (13) betätigt.
4. Gerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß nach Betätigen des Kameraauslösers (9) die Kupplung (8) beim Zurückgehen in ihre Ausgangsstellung einen Motor (14) einschaltet, der seinerseits über die Kupplung (12) die Kamera zur weiteren Aufnahmebereitschaft aufzieht (13).
5. Gerät nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Empfänger (4) sowohl über als auch unter Wasser auf die drahtlose Impulsübertragung (3) anspricht.

Hinweis: Diese Unterlage (Beschreibung und Schutzanspr.) ist die zuletzt eingereichte, sie weicht von der Wortfassung der ursprünglich eingereichten Unterlagen ab. Die rechtliche Bedeutung der Abweichung ist nicht geprüft. Die ursprünglich eingereichten Unterlagen befinden sich in den Akten. Sie können jederzeit ohne Nachweis eines rechtlichen Interesses gebührenfrei eingesehen werden. Auf Antrag werden hiervon auch Fotokopien oder Filminegative zu den üblichen Preisen geliefert.

Deutsches Patentamt, Gebrauchsmusterstelle.



Patent -
 Gebrauchsmuster -
 Anmeldung

Gesetz zur Fernauslösung
photographischer Kameras

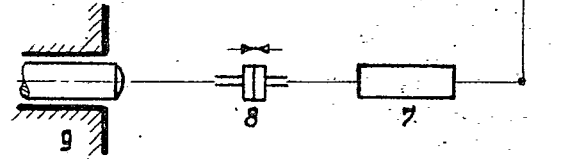


Abb. 2

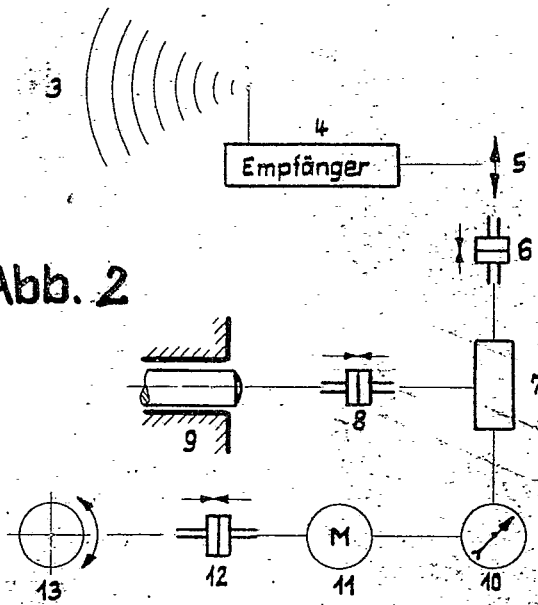


Abb. 3

